



Richtlinien für den Ehrungsanlass

Beschlossen vom Gemeinderat am 23. Mai 2022

Der Gemeinderat erlässt diese Richtlinie für die Planung und Durchführung eines Ehrungsanlasses in der Gemeinde Lungern.

(Unter den in dieser Wegleitung verwendeten Personenbezeichnungen sind Männer und Frauen gemeint)

Art. 1 Ziel

Ausserordentliches Engagement und ausserordentliche Leistungen in Sport, Kultur, Beruf und Ausbildung von Einzelpersonen oder Gruppen (Vereinen, Mannschaften, Teams, Bands etc.) in der Gemeinde Lungern werden durch die politischen Behörden geehrt. Die Geehrten erhalten so eine offizielle Anerkennung.

Art. 2 Zweck

Die Ehrung resp. Anerkennung ist eine Wertschätzung und ein Dank an die Geehrten. Sie bezweckt, die Vorbildfunktion hervorzuheben und die Bevölkerung zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung zu motivieren. Sie soll in der Bevölkerung Interesse wecken, die Lebensqualität in der Gemeinde erhöhen sowie die Identifizierung verstärken.

Art. 3 Kriterien für die Ehrung

Geehrt werden können Lungerner Einwohner, Vereinsmitglieder Lungerner Vereine (einzeln oder als Gesamtverein), Organisationen und Interessengemeinschaften in ihrer Sparte, die sich in einem oder mehreren Bereichen (Soziales, Sport, Kultur, Politik, Musik, Beruf usw.) besondere Leistungen erbracht haben.

Bereich Sport / Musik

Art der Veranstaltung/Fest

Berechtigt für Auszeichnung

Internationale und nationale Sportanlässe
Einzelpersonen

- Rang 1 bis 3
- Kranz- oder Diplomaszeichnungen

Internationale und nationale Sportanlässe
Vereine

- Teilnahme mit sehr guten Resultaten (Note 1)
- Kranz- oder Diplomaszeichnungen

Regionale und kantonale Anlässe
Einzelpersonen

- Rang 1 bis 3
- Besondere Leistungen

Regionale und kantonale Anlässe
Vereine

- Rang 1 (Festsieg)
- Ränge 2 und 3 (Note 1) können durch
Juryentscheid geehrt werden
- Besondere Leistung

Im **Bereich Kultur und Sport** werden Personen geehrt, die im vergangenen Jahr grosse Verdienste geleistet haben oder in der Freiwilligenarbeit ausserordentliches erbracht haben.

Im **Bereich berufliche Erfolge** werden Personen geehrt, die in den zurückliegenden 12 Monaten bei Berufsabschlüssen die Ehrenmeldung erreicht oder Studienarbeiten oder gleichwertige Studienabschlüsse mit 5,5 abgeschlossen haben. Ebenfalls werden Personen geehrt, die an internationalen oder nationalen Berufswettkämpfen den 1. bis 3. Rang erreicht haben.

Im **Bereich Spezialerlungen** werden Personen geehrt, die ausserordentliche Leistungen für und in Lungern erbracht haben.

Art. 4 Antrag für die Ehrungen

Geehrt werden Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die gemeldet werden. Ehrungsberechtigte sind vom eigenen Verein, Arbeitgeber oder von der Bevölkerung der Kultur- und Sportkommission vorzuschlagen.

Die Meldung zur Ehrung muss schriftlich mit Formular bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Kultur- und Sportkommission eingereicht werden. Den Meldungen sind Ranglisten oder sonstige Ausweise und allenfalls Beschreibungen der Leistungen beizufügen.

Art. 5 Auswahl der Ehrungen

Die Kultur- und Sportkommission prüft die eingegangenen Meldungen und wählt die zu Ehrenden aus.

Die Kultur- und Sportkommission bestimmt die Spezialehrung. Diese besondere Ehrung soll nicht mehrmals an die gleiche Person/Gruppe verliehen werden, es sei denn, besondere Umstände würden dies rechtfertigen.

Anschliessend schlägt die Kultur- und Sportkommission diese zur Genehmigung dem Gemeinderat vor.

Art. 6 Durchführung

Die Ehrungen finden einmal jährlich statt. Eingeladen ist die ganze Bevölkerung.

Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Anlasses und der Ehrungen ist die Kultur- und Sportkommission. Sie kann die Verwaltung nach Bedarf mit Vorbereitungen und Unterstützung bei der Durchführung des Anlasses beauftragen.

Art. 7 Präsenze und Ehrungsurkunde

Jede geehrte Einzelperson, Verein, Organisation etc. erhält eine offizielle Anerkennung an die Ehrung in Form eines Schriftstückes/Diplom.

Art. 8 Abwesenheit

Zu ehrende Personen, die aus triftigen Gründen (Erkrankung, Arbeit, Landesabwesenheit usw.) an den Ehrungen nicht anwesend sein können, haben sich bei der Kultur- und Sportkommission im Voraus schriftlich abzumelden.

Art. 9 Verantwortlich Ablauf

Für den Ablauf ist die Kultur- und Sportkommission verantwortlich.

Das Einrichten/Aufräumen der Lokalität, die Führung der Festwirtschaft sowie der Ausschank eines Apéros/Getränke kann abwechslungsweise durch bestimmte Vereine oder Gruppen durchgeführt werden. Der Erlös darf für vereinseigene Zwecke eingesetzt werden.

Art. 10 Finanzierung

Die Kosten für den Ehrungsanlass und die Ehrungen sowie für den offiziellen Apéro werden von der Gemeinde im Rahmen des jeweiligen Budgets übernommen.

Diese Richtlinien wurden an der Einwohnergemeinderatssitzung vom 23. Mai 2022 genehmigt.

Einwohnergemeinderat Lungern

Die Gemeindepräsidentin

Der Geschäftsführer

Sig. Bernadette Kaufmann-Durrer Sig. Markus Bider